

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Erste öffentliche Sitzung. Karlsruhe Dienstag den 8. November 1892  
mittags 1/2 12 Uhr

[urn:nbn:de:bsz:31-304482](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-304482)

**Erste öffentliche Sitzung.**

Karlsruhe Dienstag den 8. November 1892

mittags  $\frac{1}{2}$  12 Uhr.

Anweisend sämtliche Mitglieder des Oberkirchenrats und sämtliche Synodalen mit Ausnahme der Abgeordneten Ströbe, Schmitt, Grether.

Nachdem durch Seine Königl. Hoheit den Großherzog für das Jahr 1892 eine außerordentliche Generalsynode angeordnet worden, versammelten sich Dienstag, den 8. November, vormittags 10 Uhr, die anwesenden Synodalen mit den Mitgliedern des Oberkirchenrats in der kleinen Kirche zu einem Gottesdienst, in welchem Prälat D. Doll die im Anhang Nr. 1 abgedruckte Predigt hielt, worauf man sich in den Sitzungsaal der II. Ständekammer begab, wo der Präsident des Oberkirchenrats, D. v. Stösser, im Namen Seiner Königl. Hoheit die Synode eröffnete und dabei folgende Ansprache hielt:

„Hochwürdige, hochzuverehrende Herren!

Bei unserm ersten Zusammentreten habe ich vor allem einem Allerhöchsten Auftrage zu genügen. Unser Durchlauchtigster Landesbischof hatte die gnädige Absicht, die Mitglieder der Generalsynode wie in früheren Jahren bei Sich zu empfangen. Die Wiederherstellung der Gesundheit Seiner Königl. Hoheit ist aber noch nicht soweit vorgeschritten,

um diesem Wunsche stattgeben zu können. Ich bin daher Allerhöchsten Orts beauftragt, an dieser Stelle die huldvollen Grüße Seiner Königlichen Hoheit den Mitgliedern der Synode mitzuteilen.

Seit unserem letzten Zusammensein haben wir schmerzliche Verluste zu beklagen gehabt. Aus Ihrer Mitte ist in der Blüte seiner Jahre ein hervorragendes Mitglied unserer Landesgeistlichkeit, Dekan Kollreutter, geschieden; sein Gedächtnis wird unzweifelhaft von einem Mitgliede dieser hochwürdigen Versammlung gefeiert werden. Auch die oberste Kirchenbehörde wurde von einem schweren Verluste betroffen. Oberkirchenrat Henri ist uns, auch noch in den besten Lebensjahren stehend, genommen worden. Mit vorzüglicher Begabung, reicher Erfahrung, unermüdelichem Fleiße und ausgiebigster Arbeitskraft verband er ein lauterer Gemüt, eine seltene Herzengüte. Wie seine geschäftliche Befähigung für unsere Kirche vom höchsten Werte war, so machte sein Charakter es seinen Mitarbeitern zum Vergnügen, mit ihm zusammen zu wirken. Bei der Aufgabe, welche vorzubereiten die gegenwärtige Synode vorzugsweise bestimmt ist, werden wir seine Hilfe besonders vermiffen. Seiner klaren Darlegung verdanken wir die volle Erkenntnis von der unabweisbaren Notwendigkeit einer allgemeinen Kirchensteuer und bis zu seinem Tode war er mit eingehenden Vorarbeiten beschäftigt, in welchem Umfange und in welcher Art dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen sein möchte.

Die besondere Dringlichkeit dieses Bedürfnisses hat zur Einberufung einer außerordentlichen Generalsynode geführt. Mit dem Ende der laufenden Periode des Staatsvoranschlags, mit dem 1. Januar 1894, wird auch vermutlich der außerordentliche Staatszuschuß zu Ende gehen, welcher uns möglich machte, den Fehlbetrag unserer Einnahmen teilweise zu decken. Von dieser Zeit an sind wir also auf Einnahmen aus der allgemeinen Kirchensteuer gewiesen, wenn wir den Bestand unseres Kirchenvermögens nicht ernstlich gefährden wollen. Zur Anwendung des Staatsgesetzes sind aber einige Ver-

änderungen unserer kirchlichen Verfassung und mit ihr zusammenhängender kirchlicher Gesetze notwendig, welche Veränderungen der Zustimmung der Generalsynode bedürfen. Die für unsere Verfassung so vorsichtige und rücksichtsvolle Haltung der Großherzoglichen Regierung und der Landstände wird es uns möglich machen, jene Grenzen bei den Veränderungen einzuhalten, welche die bisherige Tauglichkeit der Generalsynode zur Erfüllung ihrer kirchlichen Aufgaben sicher stellen. Erst wenn diese Veränderungen stattgefunden haben, werden wir in der Lage sein, den Antrag auf Anwendung des Staatsgesetzes für allgemeine Kirchensteuer zu stellen, und erst nach Genehmigung dieses Antrags gelangen wir zu den Vorbereitungen für jene Synode, welche über den Gegenstand, die Umlegung und den in den gesetzlichen Schranken gehaltenen Betrag der Kirchensteuer zu befinden haben wird. Die Einberufung dieser Synode ist für das kommende Jahr in Aussicht zu nehmen.

Von den weiteren, weniger umfangreichen Vorlagen wird Ihre Teilnahme sich mit Freude jenen zuwenden, welche sich auf die fortschreitende Eingliederung der Diaspora in den Organismus unserer Kirche beziehen. Sie werden finden, daß es möglich war, im Anschluß an die Erörterungen und Beschlüsse der letzten Generalsynode auf diesem Wege nicht unerhebliche Fortschritte zu machen.

In der Hoffnung gedeiblicher Erledigung unserer Vorlagen lade ich Sie ein, an Ihre Arbeit zu treten. Meine Hoffnung gründet sich auf die Erfahrung früherer Jahre. Es ist bis dahin noch immer gelungen, auch bei noch so großer anfänglicher Abweichung der Meinungen zu einem Abschluß zu gelangen, welcher zur Wohlfahrt unserer teuren Kirche gereichte, und es war bisher noch immer die Frucht Ihrer gemeinsamen Arbeit, daß sie zu einer versöhnlichen Stimmung der Gemüter führte, welche sich der, besonders in gegenwärtiger Zeit, so notwendigen Eintracht förderlich erwies.

Gottes Beistand und Segen möge auf Ihren Verhandlungen ruhen!

Im Namen und im Auftrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich die außerordentliche Generalsynode für eröffnet."

Zunächst wurden nun der Abgeordnete Dr. Lamey zum Alterspräsidenten und die beiden Abgeordneten Weingärtner und Kalchschmidt zu Jugendsekretären berufen.

Auf Antrag des Abgeordneten Dr. v. Stösser wird aber durch Zuzuf das Bureau der Synode definitiv aus den gleichen Persönlichkeiten gebildet wie im Jahr 1891 und es wurde sodann Geheimerat Dr. Lamey wieder zum Präsidenten, Prälat D. Doll zum Vizepräsidenten und die Abgeordneten Weingärtner und Kalchschmidt, Becker und Hauser zu Sekretären berufen.

Der Präsident nimmt sein Amt mit einigen Worten des Dankes an, bringt eine Einladung der Gesellschaft „Bärenzwinger“ zur Benützung ihrer Gesellschaftsräume zur Kenntnis der Synodalen, erteilt dem Abgeordneten Grether für Dienstag und Mittwoch Urlaub und fordert auf zur Bildung von Ausschüssen. Zuvor legt der Präsident des Oberkirchenrats mehrere Allerhöchste Entschlüsse Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vor und zwar 1. eine solche vom 20. Oktober dieses Jahres

- „die Verfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche betr.“;
2. eine solche ebenfalls vom 20. Oktober dieses Jahres, „die Wahlordnung und Wahlbezirkseinteilung für die Wahlen zur Generalsynode betr.“;
3. eine solche vom 18. Oktober dieses Jahres, „die Abänderung der Geschäftsordnung für die Generalsynode der vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche betr.“;
4. eine Vorlage, „die kirchlichen Ausgaben für 1891/96 und deren Deckungsmittel betr.“;
5. eine Allerhöchste Entschluß vom 30. Oktober dieses Jahres, „die Konfirmationsordnung betr.“;

6. eine solche vom 3. November dieses Jahres, „Abänderung der Perikopen und Lektionen betr.“;
7. eine solche vom 24. Oktober dieses Jahres,
  - a. „die Regelung der militärkirchlichen Verhältnisse im Großherzogtum betr.“;
  - b. „die Erhebung der Filialgemeinde Billingen zu einer selbständigen Kirchengemeinde betr.“;
  - c. „die Bildung einer evangelischen Kirchengemeinde Waldkirch betr.“;
8. eine solche vom 30. Oktober dieses Jahres, „die Bildung einer evangelischen Kirchengemeinde Zell i. W. betr.“;
9. endlich eine solche vom 6. November dieses Jahres, „die Bildung einer Diözese Konstanz betr.“;

Sodann bringt der Präsident des Oberkirchenrats zur Kenntnis der Synode eine Bitte des Abgeordneten Guth, wonach es ihm gestattet sein möge, im Hinblick auf die Gesundheitsverhältnisse in seiner Familie den Sitzungen nur mit Unterbrechungen anzuwohnen. Ob Oberförster Schmitt von Weinheim den Sitzungen anzuwohnen könne, sei ungewiß. Jedenfalls könne sein Stellvertreter Hübsch von Weinheim, der erkrankt sei, für ihn nicht eintreten. Der Präsident der Synode glaubt, daß man sich einstweilen mit den gegebenen Mitteilungen zufrieden geben müsse.

Er schlägt vor, zur Erledigung der Arbeiten 3 Ausschüsse zu wählen und zwar einen Verfassungsausschuß, einen Ausschuß für die Bildung neuer Kirchengemeinden und einen Ausschuß für die Änderung der Perikopen und die Konfirmationsordnung, was von der Synode angenommen wird. Der Abgeordnete Schmidt beantragt, die Sitzung auf

$\frac{3}{4}$  Stunden zu unterbrechen, um die Ausschüßwahlen besprechen zu können, worauf die Synode eingeht.

Nach Dreiviertelstunden wird die Sitzung erneuert, in der durch Aklamation folgende Ausschüsse gebildet werden:

1. In den Verfassungsausschuß sollen kommen: die Abgeordneten Gehres, Greiner, Dr. Heinze, Hönig, Dr. Kiefer, Kratt, Ruckhaber, Schmidt, Stein, Dr. von Stöffer, Dr. Wielandt, D. Zittel.
2. In den Ausschuß für Gemeindebildung die Abgeordneten Becker, Fischer, Gilg, Hauser, Löffel, Salzer, Wolfhardt, Zäringer.
3. In den Ausschuß für Änderung der Perikopen und die Konfirmationsordnung die Abgeordneten D. Bassermann, Flad, Laux, Odenwald, Sieber, Längin, Nüßle, Zimmern, Bechtel und Leuz.

Der Präsident der Synode übergibt nun noch den Vertrag mit den beiden Stenographen des Hauses dem zweiten Ausschuß, setzt die nächste Sitzung und zugleich deren Tagesordnung fest und schließt mit Gebet.